

BGM Walter Reinthaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder. Ebenfalls begrüßt er die Zuhörer Herrn Bortenschlager und Herrn Köberl. Er stellt fest, dass die heutige zweite GR-Sitzung 2014 von ihm fristgerecht, jedoch entgegen des ursprünglichen Sitzungsplanes einberufen wurde.

Er teilt mit, dass er gerade eben einen Dringlichkeitsantrag durch die ÖVP erhalten hat (Beilage 1). Dieser wird verlesen. Er lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages vor dem Punkt "Allfälliges" am Ende der Sitzung abstimmen: Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages wird mittels Hand erheben mit einer Gegenstimme des GR Ing. Badergruber beschlossen.

Vorweg gibt er an, dass die Punkte 1 und 3 von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen, da trotz intensiver Bemühungen des Amtsleiters, trotz Krankenstand und aus dem Krankenhaus heraus, keine umfassende Beratung und entgeltliche zur Entscheidungsfindung vergleichbare Vertragsentwürfe erstellt werden konnten. Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird gibt er das Wort an AL Trausinger weiter, damit dieser die Absetzung erklären kann.

### **Punkt 1**

AL Trausinger gibt an, dass der Grund für die Absetzung bei Punkt 1 der sei, dass im Zuge des Einlangens der Amtlichen Linzer Zeitung er darauf gestoßen sei, dass zwei andere Gemeinden einen Baurechtsvertrag ausgeschrieben haben. Er erklärt, dass keiner von den Architekten es für nötig gehalten hat, die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass wenn Bauleitung und die Architektenleistung gemeinsam vergeben werden und die Auftragssumme deswegen über 100.000,- € beträgt, es einer öffentlichen Ausschreibung bedarf. Daraus ergibt sich nun, dass die Bauleitung und Architektenleistung getrennt vergeben werden soll. Die Angebotssummen liegen zwar bei den meisten unter 100.000,- € außer bei TEAM M. Dies liegt aber daran, dass die Textierungen in den Angeboten dermaßen unterschiedlich sind, dass hier auch kein direkter Vergleich möglich ist. Es soll erst im GR darüber beraten werden, wenn die Angebote durch die Hochbauabteilung des Landes OÖ geprüft wurden. GR Wiesner fragt nach, woher die unterschiedlichen Ausgangssummen kommen. AL Trausinger erklärt, dass die Architekten von verschiedenen Honorarbasen ausgehen. GR Wiesner hakt nach, ob es denn keine normierten Vorlagen dafür gäbe. AL Trausinger erklärt, dass diese zwar für die Architektenleistung existiert, nicht aber für die Bauleitung. Da die Angebote beides beinhalten, ist dies schwer zu überprüfen. GR Brandstötter regt an, dass die Angebote vorab im Bauausschuss besprochen werden sollen, damit jede Partei auf den gleichen Informationsstand ist. Die Vorgangsweise gefällt ihm nicht und er hätte große Probleme damit, wenn er heute darüber abstimmen müsse. Die Informationen seien ihm zu dürftig und AL Trausinger und BGM Reinthaler geben an, dass eben wegen dieser Undurchsichtigkeit dieser Punkt heute abgesetzt werden soll. Es wird allgemein zugestimmt, dass vor der nächsten Beratung dieses Punktes der Bauausschuss zusammenkommen soll und von jeder Fraktion ein Vertreter dabei ist. GR Mayr weist darauf hin, dass es in Zukunft nicht mehr zur Absetzung solcher Punkte kommen soll, denn dann würde es heuer nicht mehr zum Baubeginn kommen. Er regt weiters an, dass zu diesem Punkt ehestmöglich eine neue GR-Sitzung gemacht wird. Dem stimmen AL Trausinger und BGM Reinthaler zu.

### **Punkt 2**

**Verordnung über Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße**

Der Wegerhaltungsverband Innviertel ersucht um Erlassung einer Verordnung für das Güterwegnetz im Gemeindegebiet. Diese sieht wie folgt aus:

**Gemeindeamt Ort im Innkreis**

**Pol. Bezirk Ried im Innkreis**

**4974 Ort im Innkreis Nr. 130**

Tel: 07751/8314, Fax: 8314-15

Ort im Innkreis, am

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

## V E R O R D N U N G

Der Gemeinde Ort im Innkreis vom                      betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gem. § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Z. 16 StVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom                      für nachstehend angeführten Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

### § 1

#### Oberflächenarbeiten und Instandsetzung

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Z. 1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Beginn km	Weg Beginn	AbLänge Be	Verband Wegname	Länge	Verband
2419	013,964	L1112	<b>Aigen</b> Haupttrasse	0,369	
2419	670,317	2419	01Ausä.zur L 1112	0,061	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,430</u></b>
5284	019,873	L1105	<b>Aichberg</b> Haupttrasse	0,152	
5284	670,106	5284	01Zuf. Schaschinger	0,356	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,508</u></b>
5285	010,492		<b>Schlüsselberger</b> Haupttrasse	0,231	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,231</u></b>
5286	012,960	L1112	<b>Tannert</b> Haupttrasse	0,113	
5286	021,326	5286	01Haupttrasse	0,335	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,448</u></b>
5287	019,237	L1105	<b>Hochasböck</b> Haupttrasse	0,138	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,138</u></b>
5305	011,338		<b>Trosskolm</b> Haupttrasse	0,156	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,156</u></b>
6075	018,601	L1105	<b>Aichbergbach</b> Haupttrasse	0,792	
6075	670,600	6075	01Zuf. Zahrer	0,172	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>0,964</u></b>
6076	015,072	L1112	<b>Stött</b> Haupttrasse	1,081	
6076	670,746	6076	01Zuf. Stöckl	0,254	
<b>Länge des Weges im Verband:</b>					<b><u>1,335</u></b>
6077	010,104	6077	<b>01Kellern</b> Haupttrasse		0,853

Länge des Weges im Verband:						<u>0,853</u>
7162	018,080	L1105	Weiding	Haupttrasse	2,000	
7162	330,124	7162		01Zuf. Hauer	0,128	
7162	340,965	7162		01Zuf. Högerl	0,668	
Länge des Weges im Verband:						<u>2,796</u>
7669	011,367	Bischelsdorf		Haupttrasse	0,684	
7669	330,515	7669		01Zuf. Stelzhammer	0,211	
7669	670,683	7669		01Zuf. Siegetsleitner	0,051	
Länge des Weges im Verband:						<u>0,946</u>
9022	012,466	L1112	Stött (Lambrechten)	Haupttrasse		0,258
9022	021,864	9022		02Haupttrasse	0,390	
Länge des Weges im Verband:						<u>0,648</u>
Bezirk: RI Gemeinde: Ort im Innkreis					4	12 20
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:						<u>9,453</u>

## § 2

### Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

## § 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom     bis 31.12.1018 erlassen.

## § 4

Die verfügbaren Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernung wird im Bautagebuch vermerkt.

Für den Gemeinderat

Nachdem diese VO dem GR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht wurde und hierzu keine Fragen aufkamen wird diese Verordnung mittels Hand erheben einstimmig beschlossen.

GR Bachmayer weist noch darauf hin, dass GR Wagner Herbert festgestellt hat, dass ein Teilstück vom Objekt Bischelsdorf 1 bis zur Autobahn nicht in der VO angeführt ist. Dies rührt aber daher, weil das Wegstück überhaupt noch nicht vom WEV erfasst wurde und kann daher auch nicht in der VO angeführt werden. AL Trausinger gibt an, dass dieses Teilstück vom WEV aufgenommen werden soll, das sei dann ein Formalakt.

### Punkt 3

BGM Reinthaler weist darauf hin, dass dieser Punkt abgesetzt wurde.

#### **Punkt 4**

##### **Dienstpostenplanänderung**

Da Frau Kienbauer sich seit 8.3. im Mutterschutz befindet und Herr Kinzlbauer kurzfristig die Karenzvertretung als Schulwart in der Volksschule übernimmt, soll ein Gemeindearbeiter aufgenommen werden (vorerst befristet bis 30.9.2015) Auf Grund dieser Änderungen ist eine Dienstpostenplanänderung notwendig. Derzeit sieht der Dienstpostenplan für den handwerklichen Bereich wie folgt aus:

<b>Handwerklicher Dienst</b>			
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Herbert Wagner VB. II/p 2
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 21.1	II/p 4
0,175	VB	GD 25.1	II/p 5

Gemäß der Absprache mit Frau Resch vom Land OÖ. wäre zum bestehenden Dienstpostenplan ein zusätzlicher Posten GD 19 für die Dauer der Karenzvertretung zu schaffen.

Hierzu gab es keine Fragen oder Unklarheiten. Die Änderung des Dienstpostenplanes wurde mittels Hand erheben einstimmig beschlossen.

#### **Punkt 5**

##### **Grundsatzbeschluss Großraumstudie Antiesental – Versorgung Ort-Osternach**

Zur Versorgungssicherheit des Trinkwassers wurde vor ca. 3 Jahren eine Großraumstudie im Bereich des Antiesentals zur Feststellung in Auftrag gegeben. Das für uns betreffende Ergebnis wurde am 17.02.2014 in einem Gespräch zwischen dem ZT-Büro HIPI, Herrn Spitzlinger, der Gemeinde Ort und der Wassergenossenschaft Osternach zur Kenntnis gebracht. Dieses Gesprächsergebnis wurde inzwischen auch durch die Wassergenossenschaft Osternach beraten.

Mittlerweile gibt es beim Land OÖ einen Verordnungsentwurf mit weitgehendem Konsens der Parteien, in dem diese gegenseitigen Versorgungssicherheiten verschiedener öffentlicher und privater Wasserversorgungsbetriebe forciert und auch gefördert werden sollen (Tel-Gespräch mit Gemeindebund-Präsident Hingsamer vom 9.3.).

Der GR soll heute einen Grundsatzbeschluss basierend auf diesem Gesprächsergebnis in nachfolgendem Aktenvermerk vom 17.02.2014 fassen. Der AV mit dem zusammengefassten Ergebnis wird dem GR mittels Beamer vorgetragen:

## AKTENVERMERK

aufgenommen am 17.02.2014 im Gemeindeamt Ort im Innkreis betreffend Großraumstudie  
Antiesental: Sicherung der Wasserversorgung Ort-Osternach

Anwesende: WG Osternach, Obmann Josef Großböttl  
HIPI ZT-Büro, Hr. Ing. Thomas Spitzlinger (Tel. 0676/848712714)  
Gde. Ort im Innkreis, VizeBgm. Flotzinger  
AL Walter Trausinger

### Gegenstand

Eingangs des Gespräches führt Ing. Spitzlinger aus, dass die Studie über die Wasserversorgung der Gemeinden im Antiesental vor dem Abschluss steht. Die Gemeinden von Eberschwang bis Auroldmünster sind mittlerweile mit Verbindungsleitungen gegen Versorgungsausfälle weitgehend gesichert. Im Bereich der Gemeinde Ort ist für die Ortschaften Ort und Osternach diesbezüglich noch keine Vorsorge getroffen und es ergeben sich hierfür zwei Lösungsmöglichkeiten:

- 1) Einerseits besteht eine Anbindungsmöglichkeit an die WG Traxlham. Diese Variante hätte derzeit den Vorteil einer ausreichenden Wasserversorgung, andererseits den Nachteil, dass die WG Traxlham aufgrund der Größe ihres Versorgungsgebietes einschließlich den Betrieben im Nahbereich der A8 Anschlussstelle ein gewisses Risiko in der dauernden Versorgungssicherheit gegeben ist.
- 2) Zweite Möglichkeit wäre eine Versorgung im Wege der WG-Osternach. Diesbezüglich bestehen folgende Rahmenbedingungen:

Das derzeitige Schutzgebiet geht auf Festlegungen in den 1940er Jahren zurück. Damals gab es üblicherweise unbefristete Konsense. Bei neuer Bohrung im derzeitigen Schutzbereich ist mit einer Anpassung an den technischen Stand durch die Wasserrechtsbehörde zu rechnen, was zu Problemen durch Ausweitung des Schutzgebietes führen dürfte (was aber von Hr. Großböttl bezweifelt wird) Lt. Hr. Spitzlinger ist mit zumindest einem Radius von 80 Meter um die Bohrung zu rechnen.

- Quellschüttung: ca. 1 Liter/Sekunde konstant aus zwei Quellen
  - Anzahl der versorgten Haushalte: ca. 60
  - Anzahl der versorgten Personen: ca. 180
  - Fassungsvermögen des Hochbehälter: 50 m<sup>3</sup>
  - Ein Leitungsbestandsplan ist vorhanden \*)
  - Chemisch-bakteriologischer Untersuchungsbefund liegt vor \*)
- \*) Seitens der WG Osternach werden diese Unterlagen dem ZT-Büro HIPI im Wege des Gemeindeamts zur Verfügung gestellt.

Lt. Obmann Großböttl wurde im Vorjahr der Einbau einer neuen UV-Anlage durch das Land Oö. genehmigt, womit im Dauerbetrieb die Behandlung des Wassers möglich und erforderlich ist.

Hr. Ing. Spitzlinger weist darauf hin, dass seitens der Wasserrechtsbehörde des Landes in letzter Zeit keine Dauerbewilligungen für UV-Behandlungen mehr erteilt werden. Diese Genehmigungen werden nur mehr kurzfristig über einen Zeitraum von 2-3 Monaten erteilt.

Obmann Großbötzl und VizBgm. Flotzinger geben weiters bekannt, dass die WG-Osternach seit einigen Jahren auf der Suche nach einem möglichen Standort für eine Brunnenbohrung ist. Im Bereich des Anwesens Osternach 40 (Redhammer Josef) wurde auch bereits eine Probebohrung gemacht, die allerdings wegen zu wenig Schüttung nicht weiterverfolgt wurde.

Die Suche konzentriert sich derzeit auf das Waldgebiet im Bereich der „Osternacherhöhle“ Nähe dem Wohnhaus Osternach 46. Hr. Ing. Spitzlinger hält dazu fest, dass im Rahmen der Studie geologische Beurteilungen durch ein externes Büro durchgeführt wurden. Im Bereich Osternach wurde von diesem Büro eine ausreichende Versorgung durch eine Brunnenbohrung im Bereich des Tannert lokalisiert. Dies hätte den Vorteil, dass das geförderte Wasser nicht gepumpt werden müsste und voraussichtlich frei zum Hochbehälter der WG-Osternach gelangen könnte, was zu niederen Betriebskosten beitrage. Das Fassungsvermögen des Hochbehälters könnte längerfristig überdacht werden. Die Verbindung der beiden Ortsnetze Osternach/Ort wäre durch Weiterführung der Hauptleitung in einer Länge von ca. 300 Meter möglich und der Lückenschluss vollzogen. Die Abwicklung dieser Maßnahmen könnte so erfolgen, dass die WG-Osternach als weiterhin selbstständige private WG gesichert wäre. Die Gemeinde Ort sollte in diesem Fall als Förderungswerber auftreten und die WG-Osternach einen Baukostenbeitrag an die Gemeinde leisten. Die künftigen Entnahmen lassen sich durch zwei Wasserzähler exakt messen. Diese Vorgangsweise hätte für die Gemeinde Ort keinen ersichtlichen Nachteil, zumal von dieser ohnehin die Mindestsätze des Landes erfüllt werden.

Grundsätzlich sind die Vertreter der Gemeinde Ort und der WG-Osternach von der Sinnhaftigkeit des vom ZT-Büro HIPI vorgeschlagenen neuen Brunnen zur eigenständigen Versorgung von Osternach und Ort überzeugt. Lt. Ing. Spitzlinger könnte dies im Falle des Wasserbezuges der Gemeinde Ort von der Mgde. St. Martin zu verminderten Lieferungen und damit zu Einsparungen führen (vertraglicher Konsens bis 2050).

Folgende weitere

#### **Vorgangsweise**

wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat und der WG-Osternach vorgeschlagen:

1. Durchführung einer Probebohrung im Tannert (die geschätzten Kosten für eine 90-100 Meter tiefe Bohrung liegen zwischen 10.000,- und 20.000,- Euro). Im Zuge dieser Bohrung sollen auch die Zu- und Abströme gemessen werden.
2. Entspricht das Ergebnis in qualitativem und quantitativem Hinblick den Erfordernissen, so wäre um wasserrechtliche Bewilligung für eine Probepumpung mit einer Mindestdauer von ca. 200 Stunden anzusuchen.
3. Bei positivem Abschluss des Wasserrechtsverfahrens kann ein entsprechendes Projekt erstellt und zur endgültigen Bewilligung eingereicht werden.
4. Die Finanzierung wäre zwischen der Gemeinde Ort und der WG-Osternach festzulegen.

BGM Reinthaler bringt zur Kenntnis, dass im Vorstand bereits die Frage aufgetaucht ist, warum nicht auch die WG Traxlham mit aufgenommen wird. GR Mayr gibt an, dass er der Meinung ist, dass sowohl mit der WG Osternach als auch mit der WG Traxlham eine entsprechende Vereinbarung zu treffen sei. BGM Reinthaler weist darauf hin, dass heute erst einmal über einen Grundsatzbeschluss mit der WG Osternach abgestimmt wird. GR Brandstötter wirft ein, dass heute der Grundsatzbeschluss mit der WG Osternach heute sowieso beschlossen werden kann, weil es derzeit ja noch nicht mehr als eine Absichtserklärung sei. VIZE BGM Flotzinger gibt zu bedenken, dass die WG Traxlham eine Verpflichtung zur Versorgung der großen Reichersberger Betriebe hat und eine weitere Versorgung von ganz Ort fraglich sei. BGM Reinthaler fasst zusammen, dass das ZT-Büro HIPI grundsätzlich eine Vereinbarung mit der WG Osternach empfiehlt, was auch aus seinem Schreiben vom 21.03.2014, DI Ar/sm (Beilage 2), hervorging, das er am Freitag vor der Sitzung allen Fraktionen bereits zur Kenntnis gebracht hat. Er führt weiter aus, dass auch eine gewisse Empfehlung mit der WG Traxlham enthalten ist, insofern dass auch die WG Traxlham abgesichert ist. Es soll also eine Art Ringversorgung mit WG Traxlham, WG Osternach und der Ort Wasserleitung entstehen. AL Trausinger gibt an, dass es hauptsächlich um die Unabhängigkeit der Gemeinde Ort in Bezug auf die Wasserversorgung ginge. Wenn nun von der WG Traxlham Wasser bezogen wird, dann hängt die Gemeinde an einem zweiten Vertrag und dies hält er nicht für sinnvoll, wenn eine andere Möglichkeit mit der WG Osternach in der eigenen Gemeinde besteht. GR Brandstötter gibt zu bedenken, dass mit der Wasserversorgung St. Martin eine Vertragsänderung durchzuführen sei. AL Trausinger wirft ein, dass dies nicht notwendig ist, weil die Gemeinde Ort einen fixen Wasserbezug für 50 Jahre mit St. Martin vertraglich geregelt hat. Dieser läuft also noch ca. 45 Jahre. In diesem Vertrag ist eine Mindestabnahme festgelegt, die sowieso eingehalten werden muss. Er glaube außerdem, dass eher der Fall eintreten wird, dass die Gemeinde Ort in Zukunft mehr Wasser brauchen wird und St. Martin dieses gar nicht liefern kann. Er sähe es so, dass bevor mit St. Martin ein höherer Konsens eingegangen wird, soll die Gemeinde Ort in eine andere Richtung denken, also eher eine zusätzliche Versorgung durch die WG Osternach anstreben. Dieser Fall wird nicht gleich in den nächsten Jahren zutreffen, sondern ist eher mittelfristig zu sehen. Einen Zeitrahmen gäbe es hierfür nicht, denn es wäre ja möglich, dass sich eine Firma mit einem sehr hohen Wasserverbrauch ansiedelt. GR Hölzl gibt zu bedenken, dass dies auch nicht der einzige Grund für eine derartige Vereinbarung sei. Es könne ja irgendwann einmal eine Störung der Zulieferung von St. Martin eintreten, eventuell durch ein technisches Gebrechen. In dem Moment steht die Gemeinde Ort ohne Wasser da. In der gleichen Situation befindet sich auch die WG Traxlham, die ja auch z. B. die Firma Gruber & Schlager versorgt. VIZE BGM gibt an, dass dies ja Sinn und Zweck dieser Überlegungen sei. Es soll von Eberschwang bis Antiesenhofen eine Möglichkeit gefunden werden, dass Einer dem Anderen aushelfen kann. GR Brandstötter gibt an, dass die Möglichkeit mit WG Osternach jetzt einmal vorangetrieben werden soll, wobei die WG Traxlham in weiterer Folge nicht ausgeschlossen ist. BGM Reinthaler wirft ein, dass er es schon so sähe, dass er der Genossenschaft, die sich im Gemeindegebiet Ort befindet, zuerst die Versorgungssicherheit bieten möchte.

BGM Reinthaler stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur gegenseitigen Trinkwasserversorgung zwischen der Gemeinde Ort und der Wassergenossenschaft Osternach zu fassen und ersucht um ein Handzeichen. Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig gefasst.

## **Punkt 6**

### **Prüfungsbericht Prüfungsausschuss**

BGM Reinthaler übergibt an den Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter und bittet um Verlesung des Berichtes über die am 25.2. stattgefundene Prüfungsausschusssitzung. GR Brandstötter weist darauf hin, dass der Bericht mittels Beamer von jedem mitgelesen werden kann und er hier nur auf bestimmte Punkte eingehen wird.

## Bericht über die am 25.2.2014 stattgefundenene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die Sitzung und betont, dass die Einladungen zur heutigen Sitzung firstgerecht erfolgten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### ad Punkt1)

Obmann Brandstötter stellt fest, dass laut BH-Prüfer der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in einer gesonderten Sitzung, einer Kontrolle zu unterziehen ist. Der Rechnungsabschluss 2013 weist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.426.628,80 und Ausgaben in Höhe von € 2.424.645,73 einen Sollüberschuss von € 1.983,07 auf. Der IST-Abgang beträgt € 119.434,97 und setzt sich in einzelnen Summen wie folgt zusammen:

41220 Gemeinde Ort im Innkreis		Finanzjahr 2013		13.02.2014	Seite 6	DVR. 0481319
<b>Gesamtübersicht über die</b>						
Kennziffer	Gruppe	Anfängl. Zahlun- rückstände (Reste)	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs- Soll (Sp3 + Sp4)		
1	2	3	4	5		
<b>Einnahmen</b>						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	12.566,50	12.566,50		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	259,20	259,20		
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	757,37	197.415,15	198.172,52		
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	1.417,87	1.417,87		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	13.736,52	13.736,52		
5	Gesundheit	0,00	15.369,60	15.369,60		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.357,61	93.976,54	100.334,15		
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00		
8	Dienstleistungen	20.301,56	367.400,16	387.701,72		
9	Finanzwirtschaft	110.938,17	1.582.746,47	1.693.684,64		
<b>Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9</b>		<b>138.354,71*</b>	<b>2.284.888,01*</b>	<b>2.423.242,72*</b>		
2/990000+964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	3.386,08	0,00	3.386,08		
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>		<b>141.740,79*</b>	<b>2.284.888,01*</b>	<b>2.426.628,80*</b>		
2/990000+966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	119.434,97	119.434,97		
<b>Summe Einnahmen insgesamt</b>		<b>141.740,79*</b>	<b>2.404.322,98*</b>	<b>2.546.063,77*</b>		
<b>Ausgaben</b>						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	378.284,88	378.284,88		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	26.502,21	26.502,21		
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	506.471,94	506.471,94		
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	19.158,52	19.158,52		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	308.799,74	308.799,74		
5	Gesundheit	0,00	259.051,76	259.051,76		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	188.628,28	188.628,28		
7	Wirtschaftsförderung	0,00	2.284,65	2.284,65		
8	Dienstleistungen	0,00	407.752,15	407.752,15		
9	Finanzwirtschaft	0,00	182.584,73	182.584,73		
<b>Summe der Jahresausgaben 0 - 9</b>		<b>0,00*</b>	<b>2.279.518,86*</b>	<b>2.279.518,86*</b>		
1/990000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	3.386,08	3.386,08		
1/990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	141.740,79	0,00	141.740,79		
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>		<b>141.740,79*</b>	<b>2.282.904,94*</b>	<b>2.424.645,73*</b>		
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	119.434,97	119.434,97		
1/990000-967000	Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	1.983,07	1.983,07		
<b>Summe Ausgaben insgesamt</b>		<b>141.740,79*</b>	<b>2.404.322,98*</b>	<b>2.546.063,77*</b>		

VB Maierhofer erklärt, dass durch den Sollüberschuss von € 1.983,07, die Gemeinde Ort keine Abgangsgemeinde mehr ist. Der Überschuss wäre größer gewesen, aber es wurden Umbuchungen bei älteren Bauvorhaben vorgenommen, wo wir vom Land nichts mehr erhalten. GR Brandstötter gibt zu verstehen, dass der IST-Abgang Gelder sind, die in der Buchhaltung verbucht sind, die wir nicht haben. Die Kameralistik ist mit der normalen Buchhaltung nicht zu vergleichen. GR Zeilberger möchte wissen, wo die Komm. Steuern hinkommen bzw. ob Rücklagen gebildet werden. VB Maierhofer erklärt dass, die

Gelder im Ordentlichen Haushalt auf das Konto der Komm. Steuer gebucht werden und Zahlung über den Kassenkredit erfolgen. Obmann Brandstötter findet dass der Rechnungsabschluss von Jahr zu Jahr unübersichtlicher wird. GR Deschberger erkundigt sich wegen der Gewinnentnahmen. VB Maierhofer entgegnet, dass diese Gelder gegengebucht werden. Obmann Brandstötter erklärt, die Ausgaben bei den Repräsentationen und beim Wahlamt sind Kosten wo man nicht viel Spielraum hat. GR Wagner erkundigt sich, über die Zahlungen beim Kindergarten, von der Marktgemeinde Reichersberg. VB Maierhofer erklärt, dass wenn ein Elternteil in Ort arbeitet, dann erhalten wir den Gastbeitrag, sonst nicht. Das Land OÖ stimmt nur bei solchen Anträgen zu. GR Ranseder spricht die Kosten bei der Feuerwehr an und gibt zu bedenken, dass in Reichersberg für drei Feuerwehren ein Budget von € 38.000,- gegeben ist. GR Brandstötter erkundigt über die Instandhaltungskosten bei der Volksschule, wieso um € 17.000,- weniger benötigt wurde als voranschlagt. VB Maierhofer erklärt, dass noch nicht alle Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und für das Jahr 2014 geplant sind. GR Wagner möchte wissen, ob bei der Mutterberatung pro Kind abgerechnet wird. VB Maierhofer gibt zu verstehen, dass die Kosten nach einem vorgegebenen Schlüssel zwischen den Gemeinden (Pauschale) abgerechnet werden. GR Ranseder erkundigt sich über den Punkt 8, Gebühr f. Benützung v. Gemeinde Einrichtung, in der Höhe von € 187.000,-. VB Maierhofer erklärt, dass dies die Einnahmen von der Kanalbenützung sind. GR Brandstötter meint, die Gemeinde müsste aus den Überschüssen von Kanalgebühr, Rücklagen bilden. GR Berger erkundigt sich wegen der Instandh. v. Sonstigen Anlagen, den Betrag von € 16.000,-. VB Maierhofer spricht die Brandschutzklappen Reparatur in der Mehrzweckhalle an und bei Instandhaltung v. Gebäuden, VS u. KG ist die 2 malige Gebäudereinigung enthalten. GR Zeilberger spricht Kosten bei der Maasbacher Straße von € 5.000,- für Instandhaltung an. VB Maierhofer entgegnet, dass keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. GR Zeilberger erkundigt sich, über Investitionsdarlehen v. Finanzunternehmungen in der Höhe von € 25.000,-, welches veranschlagt ist. VB Maierhofer erklärt, dass das Darlehen für die Benteler Straße geplant sei, aber noch nicht in Anspruch genommen wurde. Obmann Brandstötter spricht eine Rückzahlung von ca. € 13.000,- an, die die Gemeinde von der ISG erhalten hat, als Auflösung von Genossenschaftsanteilen. Es könnte theoretisch zum Verlust des Mitbestimmungsrechts, der Gemeinde bei der Vergabe von Wohnungen kommen. GR Berger erkundigt sich über den Punkt Schadenfälle, über einen Betrag von ca. € 3.000,-. VB Maierhofer erklärt, dass es sich bei diesem Betrag um uneinbringliche Forderungen handelt. GR Zeilberger möchte wissen, wieso die Gemeinde einen Betrag von € 6.000,- für die Sperrmüllsammlung bezahlen muss. VB Maierhofer erklärt, dass jeder Private Gemeindegänger seinen Sperrmüll kostenlos zu den Sammelzentren bringen kann. Die Berechnung erfolgt über eine Kopfquote. GR Zeilberger fragt ob dieser Beitrag nötig ist. GR Brandstötter entgegnet, es wäre möglich die Sperrmüllsammlung in der Gemeinde selbst durchzuführen, aber an den Kosten würde sich nicht viel ändern. VB Maierhofer erklärt, dass die Zahlungen für den Grünschnitt nicht mehr direkt an Herrn Egger Alois gehen, sondern alles mit dem BAV abgerechnet wird. Obmann Brandstötter spricht den Wasserverbrauch an und stellt fest, dass der Verlust zurückgegangen ist um ca. 10 %. Die Zahlungen an die Gemeinde St. Martin belaufen sich auf ca. € 28.000,-. Weiteres bei den Gebühren für Kanal und Wasser sind wir kostendeckend, bei Müll bzw. Biomüll inkl. Tonnenwaschung musste die Gebühr um 50 Cent erhöht werden. Die Bildung von Rücklagen ist von der BH nicht erlaubt. GR Wagner erkundigt sich über die Kosten für den Rettungswagen. GR Brandstötter erklärt, dass die Berechnung für den Rettungswagen auch nach Einwohner erfolgt. GR Brandstötter spricht die Einnahmen von der Grundsteuer und Kommunalsteuer an, dass keine größeren Sprünge zu erwarten sind. Obmann Brandstötter verweist auf die Gruppe 9, bei den Einnahmen, hier sind die Rückstände aufgelistet. Obmann Brandstötter spricht Transferzahlungen in der Höhe von 382.000,- an. GR Ranseder erkundigt sich, über die Kosten bei der Maasbacherstraße in der Höhe von € 57.000,-. VB Maierhofer er-

klärt, dass alle Gelder, für den Bau der Benteler Straße verwendet werden mussten und diese Altlast ist seit 2004 offen. GR Brandstötter verweist auf verschiedene Darlehen, wie z.B. Wasserleitungsbau: € 444.000,-, Ortskanal: € 809.000,-, VS-Sanierung: € 31.000,-, Investitionsdarlehen Land Oö: € 116.000,- und Investitionsdarlehen Wasserleitungsbau in der Höhe von € 108.000,-. Der Obmann spricht das Wasserleitungsbau Darlehen an, wo das Land Oö, die Übernahme zugesagt hat. VB Maierhofer erklärt, dass dieses Darlehen von Jahr zu Jahr verlängert wird. GR Brandstötter meint, dass der aktuelle Schuldenstand zurzeit nicht so schlecht aussieht, weil in den letzten Jahren keine größeren Vorhaben getätigt worden sind. Obmann Brandstötter fragt sich, mit welchen Kosten die Gemeinde nach der Kanalbefahrung reichen muss. GR Berger erkundigt sich, über die Abrechnung der Kanalbefahrung, ob diese pro Kilometer erfolgt. VB Maierhofer erklärt, dass eine Kostenschätzung der Gemeinde St. Martin übernommen wurde. GR Brandstötter spricht, Haftungen an den RHV in der Höhe von € 629.000,-. VB Maierhofer erklärt, dass die Gemeinde Ort an den RHV Zahlungen, Betriebskosten und Tilgung zahlt. Der Obmann erklärt, dass die Gemeinde mit einem Anteil vom ca. 13 % am RHV beteiligt ist. GR Zeilberger fragt, ob die Gemeinde schon die € 60.000,- für den Ankauf von Ort Nr. 81 erhalten hat. GR Brandstötter entgegnet, dass diese Kosten über das Girokonto zwischen finanziert werden. VB Maierhofer ergänzt, dass um die BZ Mittel bereits angesucht wurde, aber bis dato keine Rückmeldung eingegangen sei, es wird auf das Gespräch mit LR Hieglberger verwiesen. GR Zeilberger spricht die Kosten von € 52.602,- für den Neubau des Amtsgebäudes an und meint die Kosten von € 60.000,- für den Abriss geht sich nicht mehr aus. GR Brandstötter meint, dass die 7.500,- für die Gutachten nicht direkt zum Vorhaben gehören und noch ca. 10000,- bis 15000,- für Abriss eingerechnet werden müssen. GR Brandstötter spricht alte Vorhaben im AOH an, dass diese viele Jahre mitgeschleppt werden. VB Maierhofer erklärt, dass solange ein Soll Betrag im Konto steht, kann dieses Vorhaben nicht gelöscht werden. GR Brandstötter meint, solange keine BZ Mittel für den Abriss genehmigt sind, darf dieser nicht erfolgen. Der Obmann möchte, dass jede Fraktion einen Vorabzug des PA-Protokoll per E-Mail erhält, für die ÖVP GR Deschberger, die FPÖ GR Zeilberger und für die SPÖ Obmann Brandstötter.

41220 Gemeinde Ort im Innkreis		Finanzjahr 2013		13.02.2014	Seite 106	DVR. 0481319
Aufgliederung	des Soll / Ist	- Ergebnisses	nach Vorhaben (Salden)			
		Soll	Ist	Soll	Ist	
Vorhaben		Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang	
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau		60.061,32		60.061,32	
611000	Harter Bez.Str.					
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße					
611200	Gehsteigsanierung Osternach					
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II					
612200	Straßenbau Betriebsbaugelände Benteler		230.907,53		230.907,53	
612400	Maasbacher-Gemeindefestrasse		57.832,00		57.832,00	
631200	Schutzwasserbau		70.936,98		70.936,98	
816000	Straßenbeleuchtung	30.284,56		30.284,56		
850000	Wasserleitungsbau	67.944,62		67.944,62		
851000	Ortskanal	296.394,76		296.394,76		
851100	Rhv-Beitrag					
<b>Insgesamt</b>		<b>394.623,94</b>	<b>419.737,83</b>	<b>394.623,94</b>	<b>419.737,83</b>	
<b>sald o (+, -)</b>		<b>-</b>	<b>25.113,89</b>	<b>-</b>	<b>25.113,89</b>	

**Beim Schuldennachweis ergibt sich folgender Stand:**

Stand 1.1.	Abgang	Stand 31.12.	Zinsen	Schuldendienst gesamt	Ersätze	Nettoaufwand
1.750.048,33	83.780,30	1.666.268,03	27.287,16	111.067,46	49.819,38	61.248,08

## **ad Punkt2)**

Obmann Brandstötter möchte die nächste PA-Sitzung am Donnerstag 27.3.2014 um 19.30 Uhr abhalten. In dieser Sitzung werden die Punkte: Prüfungsbericht zur Gebarungsprüfung der BH Ried und Wasserabrechnungen begutachtet. Obmann Brandstötter und GR Zeilberger möchte bei der Sitzung im 2. Quartal, den Punkt: Traktor Reparaturen der letzten 4 Jahre durchschauen.

GR Deschberger erkundigt sich, wann die Wassergebühren Abrechnung für 2013 kommt. VB Maierhofer entgegnet, dass die letzten Meldungen erst jetzt eingetroffen sind und die Abrechnung in den nächsten Tagen folgt.

GR Zeilberger erkundigt sich, über den Wasserschwund. VB Maierhofer erklärt, dass dieser bei ca. 13 % liegt, aber durch die unterschiedlichen Ableserzeiträume begründet sind und wir tatsächlich unter 10 % uns bewegen.

GR Brandstötter erörtert den vorgelegten Bericht. Er weist noch darauf hin, dass zukünftig der Prüfungsausschussbericht von allen PA-Mitgliedern unterschrieben werden muss, nicht nur vom Obmann. Er bittet um Kenntnisnahme und fordert die GR-Mitglieder dazu auf, hierzu entstandene Fragen zu stellen. GR Bachmayr Karl fragt nach, ob Reichersberg inzwischen schon Gastbeiträge für den Kindergarten zahlt. BGM Reinthaler gibt dazu an, dass nur für die Kinder bezahlt wird, für die ein Bescheid der Landesregierung vorliegt. BGM Reinthaler gibt an, dass dies auch Gegenstand im Gespräch mit LR Hiegelsberger war. Hier gäbe es aber keine Handhabe. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankt sich BGM Reinthaler beim Prüfungsausschussobmann für seinen Bericht und ersucht den GR seinem Antrag zu folgen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht wurde einstimmig durch Hand erheben zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7**

### **Rechnungsabschluss 2013**

Beim ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von €2.546.063,77 und Ausgaben in Höhe von €2.424.645,73 ein Soll-Überschuss in Höhe von €1.983,07 (der IST-Abgang liegt bei €119.434,97). Insgesamt wurden zusätzlich zu den Anschlusskosten €80.991,43 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Beim außerordentlichen Haushalt errechnet sich ein Abgang in Höhe von €25.113,89 und sehen die Detailsummen wie folgt aus:

Kennziffer	Gruppe	Gesamtübersicht über die			
		Anfängl. Zahlungs- rückstände (Reste)	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs- Soll (Sp3 + Sp4)	
1	2	3	4	5	
0	<b>Einnahmen</b>				
1	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	12.566,50	12.566,50	
2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	259,20	259,20	
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	757,37	197.415,15	198.172,52	
4	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	1.417,87	1.417,87	
5	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	13.736,52	13.736,52	
6	Gesundheit	0,00	15.369,60	15.369,60	
7	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.357,61	93.976,54	100.334,15	
8	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	
9	Dienstleistungen	20.301,56	367.400,16	387.701,72	
	Finanzwirtschaft	110.938,17	1.582.746,47	1.693.684,64	
	<b>Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9</b>	<b>138.354,71*</b>	<b>2.284.888,01*</b>	<b>2.423.242,72*</b>	
990000+964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	3.386,08	0,00	3.386,08	
	<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>141.740,79*</b>	<b>2.284.888,01*</b>	<b>2.426.628,80*</b>	
990000+966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	119.434,97	119.434,97	
	<b>Summe Einnahmen insgesamt</b>	<b>141.740,79*</b>	<b>2.404.322,98*</b>	<b>2.546.063,77*</b>	
0	<b>Ausgaben</b>				
1	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	378.284,88	378.284,88	
2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	26.502,21	26.502,21	
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	506.471,94	506.471,94	
4	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	19.158,52	19.158,52	
5	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	308.799,74	308.799,74	
6	Gesundheit	0,00	259.051,76	259.051,76	
7	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	188.628,28	188.628,28	
8	Wirtschaftsförderung	0,00	2.284,65	2.284,65	
9	Dienstleistungen	0,00	407.752,15	407.752,15	
	Finanzwirtschaft	0,00	182.584,73	182.584,73	
	<b>Summe der Jahresausgaben 0 - 9</b>	<b>0,00*</b>	<b>2.279.518,86*</b>	<b>2.279.518,86*</b>	
990000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	3.386,08	3.386,08	
990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	141.740,79	0,00	141.740,79	
	<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>141.740,79*</b>	<b>2.282.904,94*</b>	<b>2.424.645,73*</b>	
990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	119.434,97	119.434,97	
990000-967000	Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	1.983,07	1.983,07	
	<b>Summe Ausgaben insgesamt</b>	<b>141.740,79*</b>	<b>2.404.322,98*</b>	<b>2.546.063,77*</b>	
	<b>Vorhaben</b>	<b>Sollerggebnis</b>		<b>Isterggebnis</b>	
		<b>Überschuss</b>	<b>Abgang</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Abgang</b>
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau		60.061,32		60.061,32
611000	Harter Bez.Str.				
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße				
611200	Gehsteigsanierung Osternach				
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II				
612200	Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler		230.907,53		230.907,53
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse		57.832,00		57.832,00
631200	Schutzwasserbau		70.936,98		70.936,98
816000	Straßenbeleuchtung	30.284,56		30.284,56	
850000	Wasserleitungsbau	67.944,62		67.944,62	
851000	Ortskanal	296.394,76		296.394,76	
851100	Rhv-Beitrag				
	<b>Insgesamt</b>	<b>394.623,94</b>	<b>419.737,83</b>	<b>394.623,94</b>	<b>419.737,83</b>
	<b>Saldos (+, -)</b>	<b>-</b>	<b>25.113,89</b>	<b>-</b>	<b>25.113,89</b>

BGM Reinthaler stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Er bittet um Hand erheben, wer damit einverstanden ist. Der Rechnungsabschluss 2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 8**

### **HWS-Projekt Ort-Osternach/ hydraulische Nachberechnung**

Seitens der Fa. DI Wölfle wurde aufgrund der notwendigen Überarbeitung im Zusammenhang mit dem Projekt der Fa. Blattfisch per 27.2.2014 ein 3. Zusatzangebot vorgelegt. Demnach liegt der zusätzliche Honoraranteil für die Gemeinde Ort bei €6.507,19 und es bedarf für diese Auftragsweiterung eines GR-Beschlusses.

Es gab im Bereich Osternach Änderungen, die eine Nachberechnung ergeben. Die Stunden für die Nachberechnung sind in diesem Zusatzangebot enthalten. Weiters wird die biologische Begleitung von Seiten des Landes OÖ für dieses Projekt verlangt. Mit diesem Zusatz wird das Projekt verhandlungsreif und die Ausschreibung der Wasserrechtsverhandlung kann damit beginnen. Die Ausschreibung wird derzeit bereits von der BH vorbereitet und wenn der GR diese Erweiterung heute beschließt, dann wird die Wasserrechtsverhandlung ausgeschrieben. Es muss also nicht auf die Fertigstellung des Zusatzprojektes gewartet werden, sondern das Büro Wölfler hat die Gelegenheit während der Verhandlung diesen Nachtrag einzubringen. Damit gibt es keine weitere Verzögerung.

GR Hölzl fragt nach, wann denn mit einem Baubeginn gerechnet werden kann. AL Trausinger antwortet darauf, dass eine Angabe zu einem Baubeginn nicht gemacht werden kann. Zuerst müsse der Bescheid über die Wasserrechtsverhandlung rechtskräftig werden, dann komme es zu Verhandlungen mit dem Bund und dem Land OÖ. Der Gemeindeanteil von 20 % müsse in Form eines Darlehens abgedeckt werden und es wird auch vom Ministerium eine Überprüfung stattfinden. Der Bund wurde bereits bei den Bereisungen des Gewässerbezirkes mit eingebunden und es ist das Vorhaben daher kein komplettes Neuland für das Ministerium. GR Schnallinger fragt nach, ob vorher keiner von den Mehrleistungen gewusst habe. BGM Reinthaler gibt an, dass es sich hier um Mehrleistungen handle, die aufgrund der biologischen Begleitung entstanden. Das konnte niemand vorhersehen. GR Schnallinger wirft ein, dass dies ja dann möglicherweise nicht der letzte Nachtrag sei. Es könnte möglicherweise in ein paar Monaten einer anderen Behörde einfallen, dass dies und jenes auch noch zu machen sei. AL Trausinger weist darauf hin, dass die biologische und ökologische Begleitung bisher nicht Standard war und mittlerweile aber notwendig wurde. Im Oktober 2012 wurde das Projekt von der Fa. Wölfler bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht und wurde durch die Sachverständigen geprüft. BGM Reinthaler weist GR Schnallinger darauf hin, dass solche Nachforderungen bei solchen Verhandlungen auftreten können und diese zu erfüllen sind. GR Schnallinger regt an, noch einmal mit der Fa. Wölfler bezüglich eines Rabattes zu verhandeln. GR Brandstätter weist darauf hin, dass die Gemeinde Ort von Seiten der Fa. Wölfler bereits einen Nachlass für das Gesamtprojekt von 30 % erhalten hat.

BGM Reinthaler stellt den Antrag, den Auftrag lt. Angebot an das Büro DI Wölfler zu vergeben. Wer damit einverstanden ist, ersucht er um ein Handzeichen. Die Auftragsvergabe wird mit einer Gegenstimme durch GR Schnallinger Herbert beschlossen.

## **Punkt 9**

### **Prüfungsbericht Gebarungsprüfung**

BGM Reinthaler führt aus, dass die „große“ Gebarungsprüfung der Gemeinde Ort durch die Prüfer der BH Ried im vorigen Jahr stattfand und der Bericht über diese Prüfung ist in der vorliegenden Form dem GR zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfungsbericht wird nach Kenntnisnahme durch den GR dem Prüfungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

Der Prüfungsbericht wird vollinhaltlich verlesen und dem GR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD-2013-170220/8-Kep

Bearbeiter/-in: Martin Keplinger  
Tel: (+43 732) 77 20-14874  
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 26. Jänner 2014

– **Einschau in die Gebarung –  
Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft  
Ried im Innkreis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Juni bis 22. Juli 2013 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 die Gebarung der Gemeinde Ort im Innkreis überprüft.

Wir übermitteln Ihnen nunmehr den über diese Prüfung verfassten Bericht vom 20. Dezember 2013, GZ.: Gem60-1-2013-Ber/Mit, zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit den §§ 1, 8 und 9 Oö. GemPO 2008, LGBl. Nr. 48.

Da der Prüfungsbericht nach seiner Behandlung im Gemeinderat gemäß § 105 Abs. 2 a Oö. GemO 1990 durch die Landesregierung im Internet veröffentlicht wird, hat die Gemeinde Ort im Innkreis umgehend die erfolgte Behandlung des Prüfungsberichtes im Gemeinderat (Datum der Gemeinderatssitzung)

**an die Direktion Inneres und Kommunales, zu Händen Frau Margit Drexler,**  
bekannt zu geben.

Wir erwarten, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Gemeinde Ort im Innkreis ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, haben Sie den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen; es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg.cit. nur die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Die Gemeinde Ort im Innkreis hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und uns diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung **im Wege der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis** vorzulegen.



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Ort im Innkreis**

*Gem60-1-2013-Ber/Mit*

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 10. Juni bis 22. Juli 2013 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Ort im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Kurzfassung

### Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnete in den Finanzjahren 2004 bis 2010 im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang und zählte seit 2004 zu den Abgangsgemeinden. Bei einer ordnungsgemäßen Buchführung wären 2010 und 2011 bereinigte Jahresergebnisse von rund € - 227.600 und € - 61.400 und 2012 ein Überschuss von rund € 108.000 auszuweisen gewesen. Der Fehler lag darin, dass im Finanzjahr 2010 und 2011 zweckgebundene Interessentenbeiträge zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verblieben, wobei im Jahr 2012 eine nachträgliche Zuführung an den außerordentlichen Haushalt erfolgte.

Die Finanzlage der Gemeinde, die an der freien Finanz- oder Budgetspitze abgelesen werden kann und die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt, entwickelte sich im Finanzjahr 2012 positiv. Das heißt, dass 2012 frei verfügbare Mittel vorhanden waren. Laut Voranschlag 2013 bzw. mittelfristigem Finanzplan wird jedoch wieder mit einer negativen Budgetspitze gerechnet, weshalb auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes besonders zu achten ist.

Die Gemeinde lag im Prüfungszeitraum mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 jeweils deutlich über dem Landes- und Bezirksdurchschnitt. Die starke Finanzkraft ist hauptsächlich auf die Kommunalsteuer zurückzuführen, deren Anteil an den Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2012 rund 74 % betrug. Die Kommunalsteuer stellt seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer dar. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft verminderte sich im Zeitraum von 2010 bis 2012 von rund 37,9 % auf rund 36,3 %, wobei im Voranschlag 2013 ein weiterer Rückgang auf rund 35,2 % erwartet wird.

Hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung genauer zu beachten. Das heißt, dass dem jeweils zuständigen Kollegialorgan z.B. bei der Vorschreibung von Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Aussetzungszinsen kein Ermessen zusteht.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen, zu denen die SHV-Umlage, der Rettungsbeitrag, der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverband, der Beitrag für die Tierkörperverwertung, der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage zählen, reduzierten sich von 2010 bis 2012 um rund € 34.600 bzw. 5,3 % auf insgesamt rund € 612.700. Die Hauptursache lag bei der SHV-Umlage, die um rund € 32.700 bzw. 10,6 % zurückging. Allerdings wird im Voranschlag 2013 auf Grund der verbesserten Finanzkraft bei dieser Pflichtausgabe ein Anstieg um rund € 25.200 bzw. 9,1 % erwartet.

Entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt hat die Gemeinde auf eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zu achten. Zur Finanzierung der vorgesehenen Vorhaben können auf Grund der angespannten Finanzlage keine Eigenmittel beigesteuert werden, worauf insbesondere im mittelfristigen Finanzplan (Investitionsplan) bei den außerordentlichen Vorhaben Bedacht zu nehmen sein wird.

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2010 bis Ende 2012 um rund € 275.000 bzw. 14 % auf insgesamt € 1.750.000. Von diesen Darlehen sind rund € 1.449.000 bzw. 83 % mit Annuitätzuschüssen, Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren finanzierte Siedlungswasserbaudarlehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2011 auf € 1.558 und 2012 auf € 1.458. Damit lag die Gemeinde 2011 im Bezirk an 25. und im Land an 351. Stelle. Unter Einbeziehung der bestehenden Haftungen am RHV Mittlere Antiesen von rund € 682.000 ergibt sich ein nicht mehr so günstiger Verschuldungsgrad.

### Personal

Der mit 14,13 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit 13,36 PE besetzt und ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalkosten ein-

schließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 47.300 bzw. 8,9 % auf insgesamt rund € 575.200 im Finanzjahr 2012 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2012 auf rund 25,6 %.

Im Bereich des Kindergartens sind die Urlaubsabrechnungen auf das Kalenderjahr umzustellen und ist nicht das Kindergartenjahr heranzuziehen. Ebenso sind die Überstundenaufzeichnungen der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen vom Dienstvorgesetzten abzuzeichnen und Mehrleistungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbrauchen.

Die Arbeitsbücher bzw. Stundenaufzeichnungen der Bediensteten der Gemeinde sind dem Bürgermeister oder Amtsleiter wöchentlich vorzulegen. Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch oft erst ein Jahr später genehmigt bzw. in die Urlaubsblätter eingetragen. In Zukunft ist dies gesetzeskonform im Vorhinein zu beantragen. Die Urlaubsblätter und die Überstunden- bzw. Zeitausgleichsblätter sind unbedingt voneinander zu trennen.

Für erbrachte zeitliche Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen, ebenso für die Bezieher einer Überstundenpauschale. Die Kassenfehlgeldentschädigung ist an diejenige Bedienstete auszubezahlen, die im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut ist.

#### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2010 bis 2012 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2012 rund € 63.000 ausmachte. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind.

Bei der Durchsicht von Wasser- bzw. Abwasserabrechnungen wurde festgestellt, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Haushalten, welche an die Wasserversorgung angeschlossen sind, nur sehr geringe Mengen an Trinkwasser beziehen und dadurch auch sehr wenig Wasser- und Kanalbenützungsgebühren bezahlen. Aus diesem Grund wird die Einführung einer Grundgebühr als notwendig erachtet. Dadurch können zumindest Teile jener Kosten, welche für die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung entstehen, an die angeschlossenen Haushalte zu gleichen Teilen weiterverrechnet werden.

Mit dem Schreiben IKD(Gem)-541233/25-2010 vom 21.01.2010 wurde die 19. Änderung der Kanalgebührenordnung genehmigt. Wie im diesem Schreiben angeführt erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit eine gänzliche Neuerlassung empfehlenswert.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse von durchschnittlich rund € 8.900.

Vergleicht man die bereitgestellte mit der verrechneten Wassermenge, fällt auf, dass 2012 ein Leitungsverlust von rund 20,8 % vorliegt. Laut Gemeinde ist dieser hohe Leitungsverlust durch einen größeren Schaden bei einer Liegenschaft entstanden (laut Messung Amt der O.Ö. Landesregierung rund 3.000 m<sup>3</sup>). Die Gemeinde sollte den Wasser- bzw. Leitungsverlust weiter im Auge behalten, um bei größer werdenden Verlusten entsprechende Sanierungen zu veranlassen.

Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt, obwohl diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen, sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2010 und 2011 noch Abgänge von rund € 6.000 bzw. € 1.000. Im Finanzjahr 2012 wurde ein Überschuss von rund

€ 7.600 erzielt. Die Gemeinde hat jedenfalls auf eine Ausgaben deckende Führung dieser öffentlichen Einrichtung zu achten.

Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen betrieben und ist derzeit voll ausgelastet. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 111.400. Im Finanzjahr 2012 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 65 Kindern mit rund € 1.740 pro Kind und Jahr subventionieren.

Die Gemeinde hebt halbjährlich € 20 je Kind an Material- bzw. Werkbeiträgen ein, ohne über eine entsprechende Tarifordnung zu verfügen. Laut § 27 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bzw. der Oö. Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat umgehend eine Tarifordnung zu erlassen.

#### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde von 2010 bis 2012 jeweils unterschritten. Für das Finanzjahr 2012 wurde eine Kopfquote von rund € 13,10 errechnet.

Die Tatsache, dass eine bestimmte Versicherungsgesellschaft bevorzugt in Anspruch genommen wird, gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist. Ebenso sind die Rechtsschutzversicherung, Elektronikversicherung, Vollkaskoversicherung und die Kollektiv-Unfallversicherung für Kindergartenkinder zu kündigen.

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt rund € 979.200 investiert. Außerdem musste der Fehlbetrag aus 2009 in Höhe von rund € 223.600 bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung (rund 72 %) sowie von den Kosten für die Baulandbereitstellung (rund 24 %) dominiert. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte zu rund 51 % mit Bedarfszuweisungen, zu rund 17 % mit Landesförderungen, zu rund 23 % mit gesetzlichen Interessentenbeiträgen und zu rund 6 % mit Darlehen. Die in diesem Zeitraum zugeführten Eigenmittel (Anteilsbeträge) betragen nur rund € 27.700 bzw. 3 % der Gesamtfinanzierungsmittel.

Bei der Vorhabensplanung wird die Gemeinde verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten müssen, wobei vorrangig die Ausfinanzierung abgeschlossener Vorhaben zu betreiben ist.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 mit einem Soll-Abgang von rund € 39.600 ab, der aber nur durch nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen insbesondere beim Wasserleitungs- und Kanalbau so niedrig gehalten werden konnte. Die widmungsgemäße Verwendung genehmigter Darlehen wird erwartet, da die Schuldendienstbelastung nicht zu einer Verfälschung von Kosten bzw. Betriebsergebnissen führen darf.

Es ist § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

GR Mayr fragt nach, was der in Absatz 1 gemeinte Ausdruck „bei einer ordentlichen Buchführung“ bedeutet. Er gehe davon aus, dass die Gemeinde eine ordentliche Buchführung hätte. VB Ingrid Maierhofer erklärt dazu, dass Zuführungen die zuerst falsch gebucht wurden, im Jahr 2012 bereinigt wurden. VB Maierhofer habe hier etwas falsch verstanden, insofern gewisse Zuführungen bei Abgangsgemeinden nicht gemacht werden dürfen, was sich hinterher als falsch erwiesen hat. Damit mussten die Zuführungen nachträglich gemacht werden. GR Mayr fasst zusammen, dass somit der jetzt richtig gestellte Abgang höher wurde. BGM Reinthaler erklärt, dass im weiteren Bericht ja sowieso auf den Fehler eingegangen wurde. VB Maierhofer weist darauf hin, dass der jetzige Stand wieder richtig ist.

GR Mayr fragt weiters nach, warum die Gemeinde im Land auf 351. Stelle liegt, da würde die Gemeinde ja nicht gut wegkommen. BGM Reinthaler erklärt, je weiter hinten die Gemeinde angesiedelt ist, umso besser stehe sie da. Die Platzierung richtet sich in diesem Fall nach dem wer am schlechtesten dasteht, der stünde auf Platz 1. Es müsse also von hinten angefangen werden um die Gemeinden nach dem besseren Stand zu beurteilen.

GR Brandstötter weist darauf hin, dass wenn AL Trausinger bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung wieder im Amt ist, dann wird der gesamte Prüfungsbericht verlesen und auf die einzelnen Punkte genauer eingegangen. Er weist außerdem darauf hin, dass er den ihm überlassenen Prüfungsbericht wieder an die Gemeinde zurückgegeben habe, wobei er keinerlei Vervielfältigungen vorgenommen hat. Dieser Bericht soll bis zur Prüfungsausschusssitzung bei der Gemeinde verwahrt werden.

BGM Reinthaler stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Ried über die im Jahr 2013 erfolgte Gebarungsprüfung der Gemeinde Ort in vorliegender Fassung zur Kenntnis zu nehmen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10:**

#### **Dringlichkeitsantrag der ÖVP (Beilage 1)**

BGM Reinthaler verweist auf die Verlesung dieses Dringlichkeitsantrages eingangs der Sitzung und fasst zusammen, dass es hier um die Auflassung der Straßensperre auf der Parzelle 1524 ginge. Zu diesem Straßenstück wäre heute die Auflassung bzw. Grundabtretung auf der Tagesordnung Punkt 3, der abgesetzt wurde, beraten worden. Er weist auf sein an die Fraktionen ergangenes E-Mail hin, in der er auch erklärt, warum der TOP abgesetzt werden soll. Er erklärt vorab, dass er mit Herrn Huber nicht mehr alleine verhandelt. Gespräche mit Herrn Huber will er in Zukunft immer nur im Beisein von AL Trausinger und Protokollschreiber führen. Es habe in der Vergangenheit Absprachen gegeben, an die sich Herr Huber, aus welchen Gründen auch immer, nicht gehalten hat. AL Trausinger gibt an, dass dem Beschluss über die Auflassung der Straße im Grunde nichts entgegenstehen würde – es liegt auch der Plan darüber auf. Er gibt nur zu bedenken, dass Herr Huber und Herr Saletmeier die Vermessung solange nicht unterschreiben, als der privatrechtliche Vertrag über den Grundtausch nicht abgeschlossen ist. Es wurde bereits beim Gemeindebund als auch beim Finanzamt nachgefragt, ob es Möglichkeiten zur Herabsetzung oder Umgehung der Immobiliensteuer gäbe. Solange die Gemeinde nicht die Kosten übernimmt, wird auch der privatrechtliche Vertrag nicht zustande kommen und in weiterer Folge die Vermessung nicht unterschrieben werden. AL Trausinger hat sich auch beim Notar und bei der Liegenschaftsverwaltung erkundigt, es gibt die Möglichkeit, dass der Grundwert niedriger deklariert wird. Derzeit ist ein Wert von €35,- angegeben, dieser Wert ist Grundlage für die Immobilien- und Grunderwerbsteuer. Nachdem der Grund tatsächlich keine €35,- wert ist, weil die Hochspannungsleitung darüber geht, könnte es für diesen Grund Abwertungen geben. Lt. Vertretung von Herrn Notar Wild, Herrn Dr. Hauser, gäbe es zwei Möglichkeiten dazu. Entweder ein

gerichtlich beideter Sachverständiger stellt den Abschlag fest, was bewirkt, dass dieser Sachverständige wieder die Kosten verursacht die steuerlich eingespart werden können und dies kann für die Gemeinde keine Lösung sein. Die andere Möglichkeit, die ihm praktikabel erscheint, wäre die, dass der GR den Vertragsentwurf mit der Herabsetzung der Bemessungsgrundlage so wie ihm der Wert realistisch vorkommt zu beschließen. Dies kann im GR ausdiskutiert werden und somit wäre es auch die billigere Lösung. Es müsse dabei auf einen Wert gekommen werden, der so realistisch ist, dass er einer finanzbehördlichen Überprüfung standhält. Die Liegenschaftsverwaltung vom Land OÖ habe ihm die Auskunft gegeben, dass ein 20 %-iger Abschlag auf die 28.000,- € gegeben werden kann. Der GR kann den Betrag also auf ca. 20.000,- € herabsetzen, somit würde sich die Immobilien- als auch die Grunderwerbsteuer entsprechend vermindern. Wenn dies beschlossen wird, dann steht der Auflassung nichts mehr im Wege. BGM Reinthaler fragt nach, ob die GR-Mitglieder bereits über die Aussage von Herrn Gutwald, Liegenschaftsverwaltung Land OÖ, informiert wurden, in der es darum geht, dass die Gemeinde als Auslöser der Änderungen auch zu der Entrichtung der Immobiliensteuer belangt werden kann. GR Bachmayer wirft ein, dass dies nicht ganz so sei. Die Immobiliensteuer wurde durch den Grundtausch zwischen Herrn Hauer und Herrn Saletmeier ausgelöst und nicht durch die Abtretungen an die Gemeinde. AL Trausinger wirft ein, dass der Grundtausch eine Grundvoraussetzung für die Zustimmungen zu den anderen Änderungen war (Grundabtretung für die Benteler Straße). BGM Reinthaler merkt an, dass Auslöser auch unter Anderem die Kirche war, die nicht dazu bereit war auch nur 2 m für die Firma Benteler herzugeben. Dies geschah nicht unter Pfarrer Lambert, sondern unter dem damaligen Administrator, Herrn Aichinger. Durch diese Situation musste die Firma Benteler so weit weiterrutschen, so dass überhaupt mit Herrn Huber verhandelt werden musste. GR Brandstötter weist darauf hin, dass für solche Besprechungen in Zukunft nicht nur BGM und Sekretär, sondern auch der Bauausschuss-Obmann oder dessen Stellvertreter beigezogen werden sollen. AL Trausinger gibt an, dass bei den Verhandlungen mit Herrn Huber auch die Liegenschaftsverwaltung und auch der Straßenmeister und Andere anwesend waren. Diese Besprechungen fanden also schon mit einem Gremium statt. GR Bachmayer Silvia weist darauf hin, dass dieser Dringlichkeitsantrag jetzt nichts mit der Immobiliensteuer zu tun hat, sondern darum, dass die Straßensperre wieder aufgehoben wird, denn so kann in Ruhe über ein Gesamtpaket nachgedacht und diskutiert werden. Es könne nicht sein, dass der Punkt von Sitzung zu Sitzung verschoben wird. BGM Reinthaler gibt zurück, dass der Gemeinde zum Zeitpunkt der Verständigung der GR-Sitzung noch nicht bekannt war, dass AL Trausinger stationär im Krankenhaus bleiben muss. Er ersucht die ÖVP um Zurückziehung dieses Dringlichkeitsantrages und erklärt, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass dieser Punkt in nächster Zeit erledigt werden muss. GR Schnallinger fragt nach, was denn dagegen spreche, die Straße wieder zu öffnen. AL Trausinger gibt an, dass Herrn Huber während des Einlöseverfahrens dieses Teilstück zugesagt wurde. GR Schnallinger gibt zu bedenken, dass die Gemeinde sich nicht an diese Vereinbarung halten müsse, wenn Herr Huber das auch nicht tut. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Abtretung an Herrn Huber erst dann zu tragen kommt, wenn das Einlöseverfahren durchgeführt wurde. Es besteht also noch kein Recht für Herrn Huber, dass die Straße jetzt schon gesperrt sein muss. GR Schnallinger fragt nach, ob dies dann nicht auch ein Druckmittel gegenüber Herrn Huber sei, wenn die Gemeinde die Straße wieder öffnen würde, vor allem wäre es den übrigen Anrainern nicht unsympathisch. GR Wiesner glaubt, dass die Gemeinde in die Zeitung käme, wenn die Straße jetzt kurzfristig wieder geöffnet wird. Da kenne sich dann keiner mehr aus. GR Hölzl gibt an, dass sowieso kein Weg an der Immobiliensteuer vorbeigehe und die Gemeinde dies zahlen muss. GR Bachmayer glaubt dies nicht. Zumindest wird nicht die Gemeinde zahlen. GR Mayr weist darauf hin, dass im Vorstand bereits beschlossen wurde, dass die Steuer gedrittelt wird, sprich ein Drittel die Gemeinde, ein Drittel Herr Huber und ein Drittel Herr Saletmaier. Es könne nicht sein, dass dieser Beschluss jetzt ignoriert wird. BGM Reinthaler weist noch einmal auf seine Bitte hin, dass die ÖVP den Dringlichkeitsantrag zurückziehen soll. Es muss sowieso noch

eine GR-Sitzung entgegen dem Sitzungsplan eingeschoben werden, dann kann dieser Punkt behandelt werden. Er möchte nicht ohne AL Trausinger in diese Verhandlung gehen. Sollte AL Trausinger gesundheitlich noch länger ausfallen, dann werde er eventuell mit Bauausschuss-Obmann die weiteren Verhandlungen fortführen. Jedenfalls wird der Punkt in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden. GR Bachmayer Silvia erklärt sich bereit, den Dringlichkeitsantrag bis zur nächsten GR Sitzung zurückzuziehen. GR Bachmayer Silvia stellt noch die Frage, ob es für AL Trausinger einen Ersatz oder eine Vertretung gäbe. AL Trausinger gibt an, dass er schon seit Jahren auf eine fehlende Vertretung hingewiesen habe. BGM Reinthaler führt aus, dass es momentan tatsächlich nicht leicht ist, das tägliche Arbeitspensum zu erfüllen auch deswegen, weil Frau Maierhofer derzeit ihren Resturlaub verbraucht und daher gleich zwei Arbeitskräfte ausfallen würden. Dies wird aber auch in den Griff gebracht werden. Er bedankt sich noch beim GR für das entgegengebrachte Verständnis für diese außergewöhnliche personelle Situation und auch bei der ÖVP für die Zurückziehung des Dringlichkeitsantrages.

### **Punkt 11, Allfälliges**

GR Brandstötter gibt an, dass in der letzten Ausgabe der Gemeindebundzeitung 02/2014 auf die Zivilschutz-SMS hingewiesen wird. Damit diese aktiviert werden kann, muss die Gemeinde selbst tätig werden. BGM Reinthaler weist darauf hin, dass dies bereits geplant, aber noch nicht aktiviert ist. Es gäbe noch Verhandlungen zwischen Land und Zivilschutzverband bezüglich noch weiterer Angebote über diese SMS, was aber derzeit noch rechtlich durch den Landesverfassungsdienst geprüft wird. Unter weiteren Angeboten verstehen die Gemeinden, dass auch lokale Mitteilungen, wie z. B. ein kurzfristiges abdrehen des Ortswassers oder Ähnliches, über diese SMS bekannt gegeben werden können.

GR Hölzl teilt noch die Einnahmen vom Kinderfasching mit, es seien genau 486,00 € für das Jugendkonto geblieben. Für eine Halbtags-Veranstaltung sei dies nicht zu verachten. BGM Reinthaler bedankt sich auch hier noch einmal für die Unterstützungen dafür.

BGM Reinthaler teilt mit, dass von der ÖVP, GR Mayr, eine dringende Anfrage bezüglich der Lärmbelastung durch die Autobahn gestellt wurde. Die Anfrage wurde durch die Landesverkehrsabteilung wie folgt beantwortet: BEILAGE 3 – BGM Reinthaler verliest das Antwortschreiben.

BGM Reinthaler weist auf das Gespräch bei LR Hiegelsberger hin, das durch den Tod des Vaters von LR Hiegelsberger auf 06. März 2014 verschoben wurde und verliest das darauf resultierende Schreiben vom 10.03.2014: BEILAGE 4

Bezüglich der Resolution zur Postenschließung der Polizei hat die Gemeinde bereits ein Antwortschreiben vom Landtagspräsidenten KommR Viktor Sigl erhalten. Er habe dies an das Bundesministerium weitergeleitet und auch von diesem hat die Gemeinde eine Antwort erhalten. AL Trausinger hat dieses Antwortschreiben bereits aufgearbeitet und ein weiteres Schreiben für das BMI an Frau BM Mag. Johanna Mikl-Leitner verfasst. Nachdem festgestellt wurde, dass die Fraktionen dieses Antwortschreiben vom BMI noch nicht erhalten haben, teilt BGM Reinthaler mit, dass er dies noch nachholen werde. Es habe sich auch der Gemeindebundpräsident, Herr Hingsamer, bereits schriftlich gemeldet, für ihn sei die Vorgangsweise auch unverständlich. Der BH-Landeshauptmann meldet sich nicht mehr schriftlich, da dieser BGM Reinthaler bereits persönlich mitgeteilt hat, dass es auch für ihn unverständlich ist. Er weist auf bereits jetzt erkennbare Probleme bei der Zusammenlegung mit Aurolzmünster hin (Parkplatzsituation, fehlender behindertengerechter Zugang usw.). Weiters weist er darauf hin, dass auch das Antwortschreiben von AL Trausinger an die Fraktionen weiterleiten wird. Der GR soll heute die Stellungnahme

(Antwortschreiben von AL Trausinger erstellt) beschließen. GR Mayr weist darauf hin, dass er die Stellungnahme nicht beschließen kann, wenn er sie nicht kennt. Außerdem kann hier in All-fälliges kein Beschluss gefasst werden. AL Trausinger verliert letztendlich diese Stellungnahme (BEILAGE 5). Nachdem der GR dieses Schreiben zur Kenntnis genommen worden ist, stellt GR Hölzl fest, dass hier kein Beschluss notwendig ist. AL Trausinger gibt im Recht und der GR ist damit einverstanden, dass die soeben verlesene Stellungnahme so weggeschickt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten übergibt das Wort an GR Badergruber.

**Punkt 12, Fragestunde - Den Vorsitz hat die FPÖ.**

GR Badergruber bittet die Zuhörer ihre Fragen zu stellen. Herr Bortenschlager fragt nach wie weit das Projekt Hochwasserschutz ist und wann es endlich zum Baubeginn kommt. Er verfolgt schon seit zwei Jahren in den GR-Sitzungen die Diskussionen dazu und hört immer nur von Kosten, aber eine Umsetzung ist nicht in Sicht. BGM Reinthaler gibt an, dass die wasserrechtliche Verhandlung unmittelbar vor der Ausschreibung steht. Diese Verhandlung wird wahrscheinlich auf Grund der umfangreichen Vorladungen in der MZH stattfinden. AL Trausinger weist darauf hin, dass der Bescheid der wasserrechtlichen Verhandlung erst rechtskräftig werden muss (nach Abhandlung aller Einsprüche), dann wird die Finanzierung geklärt und erst wenn diese geklärt ist, gibt es auch ein Baubeginnsdatum. Zum derzeitigen Stand kann absolut keine Angabe gemacht werden, wann dies sein wird. GR Badergruber fragt nach, in welchem Zeitraum sich die Klärung der Finanzierung abspielen wird. AL Trausinger geht von ca. einem halben Jahr aus, wobei auch hier keine genauen Angaben gemacht werden können.

Nachdem auch hier keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt BGM Reinthaler die heutige GR-Sitzung um 22.00 Uhr.